

EU-Umschau

Wien ratifiziert EU-Verfassung

Mit überwältigender Mehrheit hat das österreichische Parlament in Wien am Mittwoch die Europäische Verfassung ratifiziert. In der Debatte flossen unterschiedliche Interpretationen von Chancen und Risiken letztlich in gemeinsames Lob für die Verfassung zusammen. Am Ende gab es nur eine Gegenstimme von der niederösterreichischen Abgeordneten Barbara Rosenkranz, die als völkische Rechtsaussen der FPÖ gilt. Sie beharrte vor dem Nationalrat darauf, die Verabschiedung der Europäischen Verfassung müsse dem Urteil der Wähler im Rahmen einer Volksabstimmung überlassen bleiben.

Nur zwei Tage vor der seit langem anberaumten Abstimmung hatte Jörg Haider ... eine solche Volksabstimmung verlangt.¹ Andernfalls, so hatte er gedroht, werde er die Ratifizierung per Verfassungsklage zu Fall bringen. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) ... zeigte sich unbeeindruckt. Auch der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Karl Korinek, pflichtete Schüssel bei: Der Vorrang von EU-Recht vor nationalem Recht sei in vielen Fällen längst Praxis und akzeptiert. Dies war ein Signal an Haider, seine Klage werde scheitern ... (*Süddeutsche Zeitung*, 12. Mai 2005).

Europäischer Haftbefehl

Ziel

Das derzeitige Auslieferungssystem soll durch einen Europäischen Haftbefehl ersetzt werden; das Verfahren soll beschleunigt und vereinfacht werden, indem die gesamte politische und administrative Phase durch ein [e i n dürfte hier betont sein; alle weiteren Hervorhebungen durch die Red.] Gerichtsverfahren ersetzt wird ...

Inhalt

Der Europäische Rat hatte die Mitgliedstaaten auf seiner Tagung in Tampere aufgefordert, den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung zum „Eckstein“ eines wirklichen europäischen Rechtsraums zu machen. Der von der Kommission vorgeschlagene Europäische Haftbefehl soll an die Stelle des derzeitigen Auslieferungssystems treten: Alle nationalen Justizbehörden (vollstreckende Justizbehörden) verpflichten sich, das Ersuchen einer Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaats (ausstellende Justizbehörde) auf Übergabe einer Person ipso facto und mit einem **M i n i m u m a n K o n t r o l l e n** anzuerkennen. Der Rahmenbeschluss wird ab 1. Januar 2004 an die Stelle [bisheriger] Regelungen treten ...

Allgemeine Grundsätze

Gemäß der Definition im Rahmenbeschluss ist der „Europäische Haftbefehl“ eine justizielle Entscheidung, die in einem Mitgliedstaat ergangen ist und die Festnahme und Übergabe einer gesuchten Person durch einen anderen Mitgliedstaat bezweckt im Hinblick auf

- eine Strafverfolgung
- die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe
- eine freiheitsentziehende Maßregel der Sicherung.

Der Haftbefehl kann bei folgenden Handlungen erlassen werden:

- einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Haftstrafe oder einer Anordnung einer Maßregel der Sicherung von mindestens vier Monaten;
- einer Straftat, die mit einer Gefängnisstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens zwölf Monaten bedroht ist.

Unter der Voraussetzung, dass die Straftaten im Ausstellungsmitgliedstaat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht sind, kann bei u.a. folgenden Straftaten eine **Übergabe ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit** erfolgen: Terrorismus, Menschenhandel, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldfälschung, Tötung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Vergewaltigung, Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen, Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften ...

¹ Daraus wird verständlich, dass man die Schweiz, als einen der letzten Staaten, der über eine direkte Demokratie verfügt, in die EU zwingen will. Die „direkte Demokratie“ ist das einzige demokratische System, welches dem Prädikat „Demokratie“ gerecht werden **k a n n**. Der üblicherweise (vor allem im Westen) praktizierte „demokratische Parlamentarismus“ dagegen ist stets nur die Diktatur einer anonymen Elite, die sich für ihre Ziele der Legion der Politikomödianten bedient. Hier muss der durch die meinungsbildenden Einrichtungen gänzlich irreführende Stimmbürger die politische Verantwortung an einen oder mehrere zur Wahl stehende Kandidaten abtreten; damit ist seine Mitbestimmung erschöpft. Er hat hier meist die Wahl zwischen einem grösser oder kleiner scheinenden Übel. Die Brüsseler EU-Diktatur stellt diesbezüglich einen besonders üblen Höhepunkt dar.

Karlsruhe skeptisch bei Europäischem Haftbefehl

Das Bundesverfassungsgericht hat am Nachmittag des ersten Verhandlungstages kritische Fragen zur Regelung und zur Praxis des Europäischen Haftbefehls gestellt. Mehrere Verfassungsrichter legten ... Beispiele vor, die deutliche Skepsis gegenüber einer weitgehend vorbehaltlosen Auslieferung von Deutschen Staatsangehörigen an andere EU-Staaten zum Ausdruck brachten. Verfassungsrichter Rudolf Mellinghoff stellte die Frage in den Raum, ob ein Deutscher, der Deutschland nie verlassen habe, nicht die Gewähr haben müsse, „dass er in Deutschland bleibt und nicht ausgeliefert werden kann“. Damit griff er einen der Hauptkritikpunkte am Europäischen Haftbefehl auf... (*Süddeutsche Zeitung*, 17. März 2005).

„Auslieferung ist keine Strafe“

Was die Bundesregierung sagt: Nulla Poena sine lege – keine Strafe ohne Gesetz – das ist einer der höchsten Grundsätze im Rechtsstaat und wird wohl auch im Streit über den europäischen Haftbefehl eine bedeutenden Rolle spielen. Der Kläger Mamoun Darkazanli macht nämlich geltend, dass die Einführung des Europäischen Haftbefehls die Rechtslage im Nachhinein verändert habe – zu seinen Ungunsten. Denn plötzlich kann er an Spanien überstellt werden, obwohl er sich bislang in Deutschland vor Strafverfolgung wegen Terroraktivitäten im Ausland sicher fühlen konnte ... (ibid., 13.4.2005).

Kommentar

Dieses neue Rechtsinstrument wird noch weitergehende Zwecke erfüllen, als uns suggeriert wird. Es wird letztlich sicher nicht vorwiegend dem Kampf gegen den (prinzipiell von den Geheimdiensten organisierten) Terrorismus dienen, sondern dieser bildet das Alibi für die Gedankenunterdrückung, die im Zusammenhang steht mit den komplexen Anglo-Amerikanischen Welt-diktaturplänen.² Die vorbereitende Meinungs-diktatur, die ihren Ursprung in den zu absoluten Wahrheiten erhobenen Lügen über die Entstehung und den Verlauf des Zweiten Weltkriegs hat, bildet spätestens seit dem Ende jenes Krieges eine Art unumstößliche kulturelle „Drehsscheibe“.

Wer sich dem entgegenstellt, dem kann es ergehen wie dem Arzt Dr. Hamer.³ Für Fälle seinesgleichen wird der Europäische Haftbefehl das „passende“ Instrument bilden. „Querulanten“ wird man damit künftig (völlig „legal“) zum Schweigen bringen, ja regelrecht aus dem Verkehr ziehen können. Denn bei Dr. Hamer handelt es sich keinesfalls um einen Terroristen (im herkömmlichen Sinne). Doch allein schon für seine „Neue Medizin“, die unheilbaren Krebspatienten zur Heilung verhelfen kann, wird es in der künftigen Orwell'schen Zivilisation keinen Platz mehr geben. Doch Dr. Hamer stellt nicht nur eine „Gefahr“ für die Glaubhaftigkeit der Schulmedizin dar, sondern er bringt darüber hinaus Themen ins Gespräch, die noch weit „riskanter“ sind. So schrieb er z.B. Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts an eine Persönlichkeit, dass sie nicht nur die oberste Autorität aller Freimaurerlogen in der Welt sei, sondern ausserdem verantwortlich für die Unterdrückung seiner [Hamer's] Krebsheilungsmethode – weltweit, ausser in einem ganz besonderen Land. Verständlich, dass er sich damit keine Freunde in denjenigen Kreisen gemacht hat, welche die Väter von Europäischen und anderen Haftbefehlen sind.

Beim Verlag Pro Fide Catholica⁴ erschien vor kurzem eine Broschüre, die im Untertitel die Bezeichnung „Kürzester Weg in die Tyrannei“ trägt. Verfasser ist der italienische Jurist Dr. Carlo Alberto Agnoli. Im Verlagsprospekt werden einige Möglichkeiten dieses „EU-Gulags“ durch diesen neuen Haftbefehl aufgelistet:

- 32 extrem schwammig definierte und daher fast beliebig auslegbare Straftatbestände;
- unter ihnen diejenigen des „Terrorismus“, der „Umweltkriminalität“ oder des „Rassismus“ bzw. der „Fremdenfeindlichkeit“;
- als „Rassismus“ sollen auch alle nicht näher eingegrenzten „Diskriminierungen“ anderer Menschen gelten;
- EU-weit strafbar sind alle „Taten“, die auch nur in einem einzigen EU-Mitgliedsstaat gegen dessen nationales Strafgesetz verstossen, denn dieser Staat kann EU-weit die Auslieferung eines jeden fordern, der die fragliche „Tat“ in seinem eigenen Heimatland völlig legal oder allenfalls als Ordnungswidrigkeit „begangen“ hat;
- es genügt die blosser Beschuldigung seitens des die Auslieferung begehrenden Mitgliedsstaats, um dem Auslieferungsbegehren stattzugeben, so dass selbst jede von vornherein falsche, aus der Luft gegriffene Beschuldigung unweigerlich zur Deportation führt;

² *Es wird gar nicht lange dauern, wenn man das Jahr 2000 geschrieben haben wird, da wird nicht ein direktes, aber eine Art von Verbot für alles Denken von Amerika ausgehen, ein Gesetz, welches den Zweck haben wird, alles individuelle Denken zu unterdrücken ...* Rudolf Steiner am 4.4.1916 (GA 167).

³ Er ist eines der ersten namhaften Opfer solcher neuer juristischer Methoden. Man vgl. dazu den Bericht in Nr. 42, S. 3.

⁴ Verlag Anton A. Schmid, Postfach 22, D-87467; €3.-

- das Vermögen jedes Beschuldigten kann zeitgleich mit seiner Auslieferung eingezogen werden, so dass er keine finanziellen Mittel zu seiner Verteidigung vor Gericht mehr besitzt;
- die Auslieferung an und nachfolgend Anklage/Verurteilung/Vollstreckung in mehreren Mitgliedstaaten wegen ein und desselben Delikts ist zulässig!
- kein EU-Bürger, ja überhaupt kein Mensch kann die, ständigen Änderungen unterworfenen, Strafgesetzbücher aller derzeit bereits 25 EU-Mitgliedsstaaten kennen;
- also schwebt jeder EU-Bürger ständig in Gefahr, gegen ihm unbekannte ausländische Strafgesetze zu verstossen und zum „Verbrecher“ zu werden;
- selbst wenn er gegen nichts verstossen haben sollte, sind boshafte Auslegungen, aber auch erdichtete Anschuldigungen jederzeit möglich;
- nur wer sich ergeben duckt und gegen nichts mehr muckt, kann zumindest hoffen, von der ständig drohenden Einkerkering irgendwo im fernen EU-Ausland verschont zu bleiben;
- sämtliche bürgerlichen Freiheiten sind de facto abgeschafft; die EU wird zur brutalen totalitären Diktatur!

Der Verlag führt dazu ein durchaus denkbare Beispiel vor:

Stellen Sie sich vor ...

Es klingelt an Ihrer Haustür und sie hören: „Aufmachen, Kriminalpolizei!“. Das muss ein Irrtum sein, denken Sie in aller Unschuld. Aber kaum haben Sie die Tür geöffnet, da erklären Ihnen die Beamten: „Sind Sie Herr oder Frau Soundso?“ – „Ja“ – „Dann sind Sie verhaftet!“.

Sie wollen den Haftbefehl sehen und man zeigt Ihnen einen „Europäischen Haftbefehl“, auf dem der Grund für Ihre Festnahme steht: „Sie werden beschuldigt, gegen das Antidiskriminierungsgesetz des Staates Lettland gemäss lettischem Strafgesetzbuch § XY Absatz Z in der Fassung vom August 2004 verstossen zu haben. Die lettische Justiz hat daher Ihre sofortige Auslieferung mittels Europäischen Haftbefehls beantragt, der hiermit gemäss EU-Richtlinie 0-8-15 § ABC stattgegeben wird.“

Sie haben keine Ahnung, was Sie getan haben sollen. Und Sie denken: seit wann gelten lettische Gesetze in Deutschland?!

Die Beamten erklären Ihnen: „Was Sie des näheren verbrochen haben, das herauszufinden ist nicht unsere Aufgabe. Das wird sich in Lettland herausstellen, wenn Sie dort vor Gericht stehen werden...“

Durch den Einzug Ihres Vermögens stehen Sie dann ohne Verteidiger vor einem lettischen Gericht, wo Sie den Grund für seine Anklage erfahren: in einem Leserbrief an Ihre Lokalzeitung haben Sie bekundet, Homosexualität sei gemäss der „Heiligen Schrift“ eine schwere Sünde und die Homosexuellen würden die demographische Katastrophe verschlimmern.

Nach der allerneusten Fassung des lettischen Antidiskriminierungsgesetzes ist die Diskriminierung von Homosexuellen ein Strafbestand. Sie werden deshalb zu sechs Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Kurz vor Ihrer Entlassung nach einem halben Jahr wird Ihnen eröffnet, dass Sie nun ausserdem in Schweden angeklagt sind und Sie deshalb nicht entlassen, sondern nach Schweden ausgeliefert werden. Dort werden Sie für dasselbe „Verbrechen“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Weiter wäre es z.B. möglich, dass Sie anschliessend nach Griechenland ausgeliefert werden, weil Sie vor 7 Jahren in Portugal an der Algarve Überreste eines Familienpicknicks am Stand zurückgelassen haben, was zwar nicht in Portugal, dafür aber in Griechenland strafbar ist, usw.

Aus diesem durchaus denkbaren Beispiel wird ersichtlich, dass der Willkür Tür und Tor geöffnet werden, dass (vor allem) unbequeme Zeitgenossen schweren Zeiten entgegengehen. Das einzig Gute an solch totalitären Methoden wird sein, dass sie eine „reinigende“ Wirkung haben. Es wird in diesem Orwell-Reich kaum noch oppositionelle Komödianten geben. Und die echten Widerständler werden das Niveau und die Art ihres Kampfes überdenken müssen. Sie werden den Kampf auf eine höhere (d.h. die) Bewusstseins-Ebene verlegen (siehe auch unsere Einleitung zum „Archiv“). Unverbesserlich-fanatistische „Volksmissionare“ hingegen werden die ersten Opfer des neuen EU-Gulag-Systems werden.

wl/15.5.2005